



Antwort zur Anfrage Nr. 1553/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Kommunale Wärmeplanung: Perspektiven für die Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der derzeitige Planungsstand?

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) für das Stadtgebiet Mainz wird voraussichtlich im Dezember 2024 mit der inhaltlichen Bearbeitung der erforderlichen Arbeitspakete starten. Zurzeit läuft die öffentliche Ausschreibung für die Vergabe dazu an einen externen Dienstleister. Im ersten Halbjahr 2025 wird dann eine Bestands- und Potentialanalyse durchgeführt. Anschließend werden Zielszenarien für die eingeteilten Wärmeversorgungsgebiete entwickelt und in eine Umsetzungsstrategie überführt.

Die Stadtverwaltung plant die kommunale Wärmeplanung möglichst im ersten Halbjahr 2026 abzuschließen. Der gesetzlich festgelegte späteste Zeitpunkt zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans ist der 30.06.2026. Wichtige Zwischenstände werden begleitend zum Prozess der Erstellung des kommunalen Wärmeplans veröffentlicht.

Gibt es bereits jetzt Empfehlungen und Zeitpläne für Hausbesitzer/-innen, die in eine klimaverträglichere Wärmeversorgung investieren wollen? Wo ist ungefähr wann mit Fernwärmenetzen zu rechnen? Gibt es Gebiete, in denen Nahwärmenetze gebaut werden könnten?

Da die Wärmeplanung inhaltlich noch nicht gestartet ist, kann dazu derzeit keine Aussage getroffen werden, die über die Ergebnisse des Wärmemasterplans 2.0 hinausgeht. Erste Ergebnisse zu den Zielszenarien für einzelne Wärmeversorgungsgebiete werden nach vorangehenden Beteiligungsverfahren im 2. Halbjahr 2025 erwartet. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird die Verwaltung nach den ersten Ergebnissen aus der Potenzialanalyse die Öffentlichkeit sowie alle relevanten Akteur:innen und damit auch die Ortsbeiräte als wichtige Multiplikatoren informieren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es bereits gegenwärtig für Eigentümer:innen von Wohnimmobilien von erheblichem Nutzen ist, sich mit den Themen der Energieeinsparung sowie der energetischen Sanierung auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise auf die Einstiegs-Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verwiesen, die von den Bürger:innen kostenfrei in Anspruch genommen werden können.

Wann und wie wird der Ortsbeirat in die Planungen einbezogen?

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist für das Jahr 2025 geplant. Der genaue Zeitplan und auch das Format bzw. die Art der Beteiligung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Dienstleister entwickelt. Eine Aussage darüber kann voraussichtlich Anfang 2025 getroffen werden. Bei Projektstart wird der Ortsbeirat über die nächsten Schritte informieren werden.

Mainz, 25.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete